



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3120

Landeshauptstadt Kiel Postfach 1152 24099 Kiel

Die Stadtpräsidentin

An den
Innen- und Rechtsausschuss
des Landes Schleswig-Holstein

Datum 23.11.2011

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Dietrich
Telefon: (0431) 901-3040
Telefax: (0431) 901-63046
email monika.dietrich@kiel.de

**Anhörung im Innen-und Rechtsausschuss des Landtages
Mittwoch, 23.11.2011**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Sehr geehrte Damen und Herren,

dass die Kommunen heute zum Gesetzentwurf zur Konsolidierung kommunaler Haushalte angehört werden, begrüße ich.

Zum Entwurf hat der Städteverband Schleswig-Holstein bereits am 15.08.2011 umfassend Stellung genommen. Diese Stellungnahme gibt in großen Teilen die Position der Landeshauptstadt wieder, so dass ich auf umfangreiche Wiederholungen verzichten möchte.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle jedoch zumindest einige wenige, aus meiner Sicht grundsätzliche Anmerkungen zum Gesetzentwurf:

Die Notwendigkeit, Haushaltsdefizite abzubauen, ist unbestritten. Die Kieler Selbstverwaltung hat in diesem Zusammenhang gemeinsam mit der Verwaltung bereits in der Vergangenheit viele Anstrengungen unternommen. Zur dauerhaften und nachhaltigen Haushaltskonsolidierung ist ein gemeinsames Vorgehen von Land und Kommune wichtig und richtig.

Letztlich aber sind es die gewählten Vertreterinnen und Vertreter vor Ort, die Gebührenerhöhungen oder die Schließung von Einrichtungen vertreten müssen. Jede Akzeptanz für die Notwendigkeit, den kommunalen Haushalt in Ordnung zu bringen, egal ob bei der Verwaltung, der Selbstverwaltung oder den Bürgerinnen und Bürgern droht allerdings verloren zu gehen, wenn der Gewährung von Konsolidierungshilfen transparente und faire Grundlagen fehlen.

So sollen zum Beispiel die insgesamt zur Verfügung gestellten Konsolidierungshilfen je zur Hälfte auf die Kreise und Gemeinden und die Kreisfreien Städte aufgeteilt werden. Demgegenüber jedoch entfallen die im Zeitraum 2004 und 2009 insgesamt aufgelaufenen Defizite zu gut zwei Dritteln auf die kreisfreien Städte und zu einem Drittel auf die Kreise und kreisangehörigen Gemeinden. Der bisherige Verteilungsschlüssel passt erkennbar nicht zu diesem Verhältnis.

Gemäß § 16 a Abs. 2 S. 2 des Entwurfes müssen die Konsolidierungsmaßnahmen der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu den für das Jahr 2010 zu gewährenden Konsolidierungshilfen stehen.

Was aber bedeutet in diesem Zusammenhang „angemessen“?
Und welche Qualität hat ein im § 16 a Abs. 2 S. 1 genanntes „Konsolidierungskonzept“?

Die bislang vorliegenden Unterlagen lassen nicht erkennen, inwieweit bei der Prüfung des Konsolidierungskonzeptes bzw. der Angemessenheit von Konsolidierungsmaßnahmen sichergestellt wird, dass den kommunalen Interessen, sprich der Situation vor Ort jeweils ausreichend Rechnung getragen wird.

Andererseits wird im Gesetzesvollzug erwartet, dass vergleichbare Maßstäbe angesetzt werden, um innerhalb der kommunalen Familie dem Vorwurf der Benachteiligung bzw. der Bevorzugung zu begegnen. Die bislang vorliegenden Unterlagen lassen nicht erkennen, wie transparent und fair das Verfahren organisiert werden soll.

Die Selbstverwaltung beschließt den Haushalt. Bestandteil des Haushaltes wäre künftig ein im Sinne des Gesetzentwurfes geeignetes Konsolidierungskonzept. Dieses müsste im Vorwege zwischen Verwaltung und Land verhandelt und in einen öffentlich-rechtlichen Vertragsentwurf gegossen werden.

Was geschieht jedoch, wenn die Selbstverwaltung das bis dahin ausgehandelte Konsolidierungskonzept so nicht beschließt, sondern mit dem Beschluss über den Haushalt Änderungen vornimmt? Wenn sich bestätigt, dass Kommunen, die keine Konsolidierungshilfe erhalten, auch von Fehlbetragszuweisungen ausgeschlossen sind, zeichnet sich Drohpotenzial ab, welches nach meinem Verständnis nicht zum Recht auf kommunale Selbstverwaltung passt.

Wenn nicht nur ein weiteres aufwendiges Verwaltungsverfahren im Blickpunkt steht, sondern die ernsthafte Absicht, gemeinsam zu konsolidieren, dann darf dieser Vorrang nicht durch zu starre Fristsetzungen in Frage gestellt werden.

Angesichts der ohnehin fehlenden Spielräume für nennenswerte Einsparungen, wird sich die Diskussion immer wieder zum Beispiel auf die Schließung von Büchereien, von Schwimmbädern oder Einrichtungen aus Kunst und Kultur einengen.

Auf der Einnahmeseite dagegen werden den Bürgerinnen und Bürger höhere Abgaben oder Nutzungsentgelte zugemutet werden müssen. Jedenfalls rechtfertigen die möglichen Konsequenzen weiterer, zumal schmerzhafter Einschnitte auf kommunaler Ebene ein sorgfältiges Vorgehen, das nicht schon unter zu engen Zeitvorgaben des Landes leiden darf.

Ein mittel- bis langfristig tragfähiges Konsolidierungskonzept bedarf der sorgfältigen Vorbereitung und Kommunikation. Ausschlussfristen für die Vorlagen beim Land sind in diesem Zusammenhang alles andere als hilfreich.

Der vorliegende Gesetzentwurf lässt einen erheblichen Verwaltungs- und Abstimmungsaufwand auf Seiten des Landes aber auch auf kommunaler Ebene vermuten.

So wird zum Gesetzentwurf ausgeführt: „...Hierdurch entsteht dem Land ein zusätzlicher Personalaufwand, der sich gegenwärtig noch nicht beziffern lässt...“ Selbst wenn dieser zusätzliche Aufwand zeitlich befristet sein könnte, bezweifle ich, dass er zum Thema „Haushaltskonsolidierung“ passt, zumal dann, wenn die Kommunen angehalten sind, auch beim Personal zu sparen

Abschließend lautet mein Fazit:

Alle seriösen eigenen Konsolidierungsanstrengungen sind von vornherein zum Scheitern verurteilt, wenn es an einer angemessenen finanziellen Ausstattung der Kommunen und einer Beachtung der Konnexität fehlt. Aufgaben-/Lastenverschiebungen durch Bund und/oder Land ohne Kostenausgleich machen einen nachhaltigen Defizitabbau unmöglich.

Meine Damen und Herren,
als Stadtpräsidentin muss ich hier deutlich die Interessen Kiels vertreten.
Die Zahlen sprechen für sich und die Verbindung ist unübersehbar.

Seit 2007 sind die Schulden der kommunalen Familie um 700 Millionen € gestiegen.
Seit 2007 nimmt das Land uns zustehende Mittel in Höhe von 600 Millionen € weg.

Was soll denn dieses Gesetz? Geben Sie uns unsere Mittel wieder und wir können 2012 anfangen, das wieder aufzuholen, was das Land an Schieflage verursacht hat.
Aus den jährlichen 120 Millionen € stünden Kiel etwa 12 Millionen € zu.

Aus den jetzt mit dem neuen Gesetz vorgesehenen 95 Millionen € kann Kiel nach Berechnungen unseres Amtes für Finanzwirtschaft mit lediglich gut 2 Millionen € rechnen....

Wie sollen wir das akzeptieren können? Das können wir nicht!

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!


Cathy Kietzer